

6. Von der verordneten Versöhnung zum öffentlichen Schuldbekenntnis

Die ersten Jahre der Regierung unter Carlos Menem
(1989-1995)

6.1 DIE VERORDNETE VERSÖHNUNG

Trotz der hier dargestellten Konflikte mit den Menschenrechtsorganisationen war es letztlich nicht der Umgang mit der Diktaturvergangenheit, der Alfonsín 1989 zum Rücktritt zwang. Vielmehr war es die desolate Wirtschaftslage, die den ersten demokratisch gewählten Präsidenten nach dem Ende der Militärdiktatur zu Fall brachte. Ende der 1980er Jahre litt das Land unter einer erneuten Krise. Vor allem die Inflation erreichte neue Höhen. 1989 betrug die Inflationsrate über das gesamte Jahr gesehen astronomische 4923 %.¹ Das sich ausbreitende wirtschaftliche Chaos hatte zur Konsequenz, dass Alfonsín die eigentlich für Dezember 1989 geplanten Wahlen vorverlegen ließ und diese schon am 15. Mai 1989 abgehalten wurden. Diese Wahlen wurden vom peronistischen Kandidaten Carlos Menem mit 47 % der abgegebenen Stimmen gewonnen.² Dessen Amtszeit war durch eine neoliberale Wirtschaftspolitik bestimmt, die sich durch umfangreiche Privatisierungen von Staatsbetrieben und Deregulierungsmaßnahmen aus

1 | Vgl. Mainwaring, Scott (1994): Democracy in Brazil and the Southern Cone. Achievements and Problems. Notre Dame, IN: University of Notre Dame, Helen Kellogg Institute for International Studies, S. 13.

2 | Vgl. Novaro, Historia, S. 222.

zeichnete.³ Als Hauptmittel gegen die Inflation installierte Menem 1991 die 1:1-Parität zwischen dem US-Dollar und dem argentinischen Peso, wodurch aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftskraft zwischen beiden Ländern die argentinische Währung komplett überbewertet wurde, was für die spätere Wirtschaftskrise im Jahr 2001 mitverantwortlich war.⁴

Hinsichtlich der Aufarbeitung der Vergangenheit setzte Menem den Schwerpunkt auf eine Versöhnungsrhetorik, welche einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu setzen versuchte. Kurz nach seiner Amtseinführung 1989 unterzeichnete Menem die ersten Begnadigungen. Begnadigt wurden die in den Diktaturprozessen verurteilten Juntamitglieder wie auch die Führung der *Montoneros*.⁵

Es mag verschiedene Gründe gegeben haben, die zu diesem Schritt führten. An dieser Stelle sind die Umsturzversuche zu nennen, die während der Präsidentschaft Alfonsíns das Land immer wieder erschüttert und diesen herausgefordert hatten. Dass diese Gefahr nicht gebannt war, zeigte sich noch im Dezember 1990, als sich, wiederum unter der Führung Mohamed Alí Seineldíns, Teile des Militärs erneut erhoben.⁶ Auch dieser Staatsstreich scheiterte, doch diente er Menem als weitere Warnung, dass die Gefahr einer neuerlichen Erhebung durch das Militär auch in seiner Amtszeit nicht gebannt war. So machte Menem den Militärs folgendes Angebot: Begnadigung gegen Subordination unter die verfassungsmäßige Ordnung.⁷

Hinzu kam: In einer Situation, in der sich weder die von Alfonsín enttäuschte Menschenrechtsbewegung noch das Militär durchsetzte, konnte die Forderung nach einer nationalen Versöhnung als Option erscheinen, um die bestehenden Gräben zu überwinden.⁸ Beobachter wie Nora Rabotnikof werteten dies als Menems »Flucht nach vorne« und als Versuch, mit dem konfliktbeladenen Erbe der Alfonsín'schen Vergangenheitspolitik

3 | Vgl. Bierle, Peter; Carreras, Sandra (2002): Einleitung. In: Peter Bierle und Sandra Carreras (Hg.): Argentinien nach zehn Jahren Menem. Wandel und Kontinuität. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 7-16, S. 8.

4 | Zur Krise von 2001 vgl. Novaro, Historia., 253-278.

5 | Vgl. zu den Begnadigungen: Fuchs, Geschichte, S. 180-184.

6 | Siehe zu diesem Aufstand Payne, Uncivil, S. 53.

7 | Siehe dazu Roniger, Luis (1997): Paths of Citizenship and the Legacy of Human Rights Violations. The Cases of Redemocratized Argentina and Uruguay. In: *Journal of Historical Sociology* 10 (3), S. 270-309, S. 301.

8 | Vgl. Lvovich/Bisquert, Cambiante, S. 63; Straßner, Wunden, S. 120.

durch einen radikalen Schlussstrich aufzuräumen und gleichzeitig die politische Rhetorik der *Transitional Justice* mit Begriffen wie *Perdón* [Verzeihen], *Reconciliación* [Versöhnung] und *Compromiso* [Kompromiss] in den vergangenheitspolitischen Diskurs zu integrieren⁹ – und dies trotz des Umstands, dass die Mehrheit der Bevölkerung solch eine Strategie ablehnte.¹⁰ Dass die Begnadigungen zwar die Diktaturverantwortlichen betrafen, aber die Führung der *Carapintadas* aussparten, zeigte auch, dass Menem zwar die Vergangenheit vergessen, Befehlsverweigerung in der Gegenwart aber verfolgen wollte.¹¹ Die Versöhnungspolitik Menems, die auch den Abriss des Folterzentrums ESMA in Buenos Aires und dessen Transformation in einen Park der nationalen Einheit beinhalten sollte,¹² war Teil dieser Strategie. Eine Strategie, die, wie sich Mitte der 1990er Jahre zeigen sollte, letztlich scheiterte.

6.2 SELBSTANKLAGE UND SCHULDANERKENNUNG. ADOLFO SCILINGO UND MARTÍN BALZA

Es war ein von der militärischen Rangfolge her unbedeutender Korvettenkapitän mit dem Namen Adolfo Scilingo, der Menem einen Strich durch die Rechnung machte. Im März 1995 gab Scilingo dem linken argentinischen Journalisten Horacio Verbitsky ein Interview, das später in Buch-

9 | Vgl. Rabotnikof, Nora (2007): *Memoria y política a treinta años del golpe*. In: Clara Eugenia Lida; Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F.: El Colegio de México, S. 259-284, S. 273-274.

10 | Nach einer Meinungsumfrage vom September 1989 lehnten 72 % der Befragten die Begnadigungen der ehemaligen Militärkommandanten ab, die Begnadigung des ehemaligen Anführers der *Montoneros* Mario Firmenich kritisierten sogar 82 %. Vgl. Landi/González Bombal, Derechos, S. 174.

11 | Siehe dazu Landi/González Bombal, *ibid.*

12 | Dieses Ansinnen scheiterte erst, als ein Richter in Buenos Aires die ESMA zu einem nationalen Erbe erklärte und die Abrissorder als nicht verfassungsgemäß verwarf; vgl. dazu Roniger, Luis; Sznajder, Mario (2007): *El legado de las violaciones de los derechos humanos*. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F.: El Colegio de México, S. 233-258, S. 246.

form erschien.¹³ Darin berichtete der ehemalige Militär von seiner Beteiligung an wöchentlichen »Todesflügen« [»vuelos de la muerte«], bei denen narkotisierte Gefangene lebend aus Flugzeugen der Marine in den Río de la Plata, den Fluss vor Buenos Aires, geworfen wurden. Scilingo entschied sich zu diesem Schritt, nachdem sich der argentinische Senat geweigert hatte, zwei von dessen ehemaligen Kollegen aufgrund ihrer Rolle in der Repression zu befördern.¹⁴ Der Exmilitär empfand dies, wie er Verbitsky gegenüber erklärte, als Ungerechtigkeit, schließlich seien andere Angehörige der Streitkräfte in weit höhere Ränge befördert worden, obwohl sie die Befehle für die Grausamkeiten gegeben hatten, die ihre Untergebenen dann ausführten. Scilingo empörte sich, dass seine ehemaligen Anführer sich nicht zu ihren Handlungen bekannten und letztlich ihre Untergebenen opferten.¹⁵

Scilingo, der nach seinem Militärdienst unter psychischen Problemen litt, hatte sich schon früh für ein Bekenntnis zur Existenz solcher Flüge eingesetzt. Nach der erfolgten Begnadigung von Juntachef Jorge Videla schrieb der ehemalige Offizier Carlos Menem einen Brief, worin er ihn aufforderte, »mit dem Zynismus aufzuhören« [»terminemos con el cinismo«] und die Wahrheit zu sagen.¹⁶

Das in mehrere Talkshows und Fernsehberichten verbreitete Geständnis hatte für die jüngere Generation, welche den *Proceso* und die ersten Jahre der Demokratie nicht bewusst erlebt hatte, eine nachhaltige Wirkung.¹⁷ Dies, obwohl – wie an anderer Stelle gezeigt wurde – die Todesflüge schon 1980 bekannt waren.¹⁸ Scilingo beschrieb aus der Sicht eines Täters nicht nur detailliert, wie die Gefangenen zu Tode kamen, sondern verwies auch auf die Rolle der Kirche. So berichtete er, dass nach erfolgter Mission die Soldaten von den Kirchenvertretern geistlich in ihren Taten bestärkt worden waren und ihnen erklärt wurde, dass es sich hierbei um einen »christlichen Tod«¹⁹ handle.

13 | Verbitsky, Vuelo.

14 | Vgl. van Drunen, Struggling, S. 89.

15 | Vgl. Verbitsky, Vuelo, S. 17-20.

16 | Verbitsky, *ibid.*, S. 19.

17 | Zu diesem Aspekt vgl. Fuchs, Geschichte, S. 201.

18 | Vgl. Fußnote 455.

19 | Verbitsky, Vuelo, S. 38.

Auch dienten Scilingos Aussagen als Initialzündung für eine Welle weiterer ähnlich gearteter Aussagen anderer ehemaliger Militärs, wobei der Bezug auf eigene Gewissensnöte eine wichtige Rolle spielte. Staatspräsident Menem selbst stellte sich hinter die Armee und bezeichnete Scilingo als »Märchenerzähler« und Kriminellen.²⁰ Dabei kam ihm entgegen, dass Scilingo schon vorgängig Probleme mit der Justiz hatte und wegen Betrugs verurteilt worden war.²¹ Zudem empfahl der Staatspräsident ehemaligen Folterern, falls nötig ihren Priestern zu beichten und kein »Salz in alte Wunden« zu streuen.²² Diese Abwehrhaltung Menems konnte jedoch nicht verhindern, dass die Frage der Bestrafung von Diktaturverbrechen von neuem aufs Tapet kam.

Angesichts dieser Thematisierung der Diktaturverbrechen entschied sich der damalige Generalstabschef der argentinischen Armee, General Martín Balza, sich öffentlich zu Verbrechen unter der Junta zu bekennen. In einem Fernsehinterview in der Sendung »Nuevo Tiempo«²³ vom 25. April 1995 erkannte er die Schuld der Streitkräfte an. Nachdem er auf die »schwierige Situation der Armee« hingewiesen hatte, forderte er einen »schmerzhaften Dialog über die Vergangenheit« ein. Eindeutig verurteilte er die Menschenrechtsverletzungen und die Militärherrschaft. Dabei erklärte Balza:

»Ohne neue Worte zu erfinden, sondern an die alten militärischen Regeln appellierend, nutze ich diese Möglichkeit, in Gegenwart der ganzen Gesellschaft dem Militär anzuordnen: Niemand ist verpflichtet, unmoralische Befehle zu befolgen, die sich von den militärischen Gesetzen und Regeln abheben. Wer es macht, handelt lasterhaft und verdient eine angemessene Bestrafung. Ohne Euphemismus sage ich klar: Wer die Verfassung der Nation verletzt, handelt kriminell. Wer unmoralische Befehle erteilt, handelt kriminell. Wer unmoralische Befehle ausführt,

20 | Vgl. Fuchs, Geschichte, S. 202.

21 | Vgl. Verbitsky, Vuelo, S. 51.

22 | Vgl. Sims, Calvin (1995): Argentine President Discourages New Revelations on »Dirty War«. In: New York Times, 30. März 1995. Erhältlich unter www.nytimes.com/1995/03/30/world/argentine-president-discourages-new-revelations-on-dirty-war.html?scp=5&sq=scilingo&st=nyt, abgerufen am 22. März 2012.

23 | Ein Ausschnitt jenes Interviews kann unter <https://www.youtube.com/watch?v=LeGMKd92Ekw>, abgerufen am 20. März 2012, gesehen werden.

handelt kriminell. Kriminell handelt, wer zur Erfüllung eines Ziels, welches er für gerecht hält, ungerechte und unmoralische Mittel anwendet.«²⁴

Balzas öffentliche Anerkennung der Verantwortlichkeit der Streitkräfte und die Verurteilung ihrer Methoden war bahnbrechend, zumal er darauf verzichtete, die üblichen Rechtfertigungsgesten der Militärs zu verwenden. So sprach er weder von »Exzessen« noch von einem »schmutzigen Krieg« als Legitimation für vergangenes Handeln. Vielmehr repräsentierte Balza eine neue Generation von Armeeführern, deren Identität nicht mehr auf dem »Kampf gegen die Subversion«, sondern auf dem Anspruch, eine intelligente und moderne Armee zu befehligen, basierte. Dies zeigte sich auch in der Neugestaltung der Offiziersausbildung, wo Fächer wie Militärsoziologie oder Menschenrechte in die Lehrpläne eingeführt wurden.²⁵ Balza wendete sich so auch gegen die preußische Tradition im argentinischen Militär, welche absoluten Gehorsam als zentrale militärische Kategorie verstand.²⁶

Diese Selbstbezeichnung verband Balza mit der erneuten Bekräftigung der *Teoría de los Dos Demonios*. Daher erklärte er an derselben Stelle.

»Unser Land durchlebte ein Jahrzehnt, dasjenige der 70er Jahre, das geprägt war von Gewalt, Messianismus und Ideologie. Eine Gewalt, die mit dem Terrorismus begann [...] und eine Repression auslöste, die bis heute nachhallt. Die Streitkräfte, und darin das Heer, für das zu sprechen ich die Verantwortung über-

24 | [»Sin buscar palabras innovadoras, sino apelando a los viejos reglamentos militares, aprovecho esta oportunidad para ordenar una vez más al Ejército, en presencia de toda la sociedad: nadie está obligado a cumplir una orden inmoral o que se aparte de las leyes y reglamentos militares. Quien lo hiciera incurre en una conducta viciosa, digna de la sanción que su gravedad requiera. Sin eufemismos, digo claramente: delinque quien vulnera la Constitución Nacional. Delinque quien imparte órdenes inmorales. Delinque, quien cumple órdenes inmorales. Delinque quien para cumplir un fin que cree justo emplea medios injustos e inmorales.«]; http://bibliotecaescolar.educ.ar/sites/default/files/IX_23.pdf, abgerufen am 15. Oktober 2012.

25 | Vgl. Feitlowitz, Lexicon, S. 233.

26 | Zum preußischen Einfluss auf die argentinische Armee vgl. Atkins, George Pope; Thompson, Larry V. (1972): German Military Influence in Argentina, 1921-1940. In: *Journal of Latin American Studies* 4 (2), S. 257-274.

nehme, glaubten fälschlicherweise, dass der gesellschaftliche Körper nicht die notwendigen Antikörper aufwies, um mit dieser Plage fertig zu werden, und ergriff mit der Zustimmung vieler die Macht und verließ – ein weiteres Mal – den Weg der verfassungsmäßigen Ordnung. Das Heer, geschult und angeleitet für die klassische Kriegsführung, wusste nicht, wie mit dem Gesetz diesem verrückten Terrorismus entgegnet werden konnte. [...] Ich wiederhole ein weiteres Mal: Das Ziel rechtfertigt nicht die Mittel. Einige – sehr wenige – benutzten die Waffen für den persönlichen Profit. Es wäre einfach, Gründe für dieses und jenes Fehlverhalten zu finden, [...] aber ich denke aufrichtig, dass dieser Moment vorüber ist und es jetzt an der Zeit ist, die angemessene Verantwortung zu übernehmen.«²⁷

Balzas Aussagen trafen nicht auf ungeteilte Zustimmung bei seinen Kollegen in der Heeresleitung. Anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum 14. Jahrestag der Landung auf den Malvinen/Falklandinseln wies General Mario Cándido Díaz jegliche Kritik an der Armee, einer »der fundamentalen Institutionen des Vaterlandes«,²⁸ zurück. Vor allem niedere und

27 | [»Nuestro país vivió una década, la del setenta, signada por la violencia, el mesianismo y la ideología. Una violencia que se inició con el terrorismo [...] y que desató una represión que hoy estremece. [...] Las Fuerzas Armadas, dentro de ellas el Ejército, por quien tengo responsabilidad de hablar, creyeron erróneamente que el cuerpo social no tenía los anticuerpos necesarios para enfrentar el flagelo y, con la anuencia de muchos, tomó el poder, una vez más, abandonando el camino de la legitimidad constitucional. El Ejército instruido y adiestrado para la guerra clásica, no supo cómo enfrentar desde la ley plena al terrorismo demencial. [...] Una vez más reitero: el fin no justifica los medios. Algunos, muy pocos, usaron las armas para su provecho personal. Sería sencillo encontrar las causas que explicaron estos y otros errores de conducción, [...] pero creo con sinceridad que ese momento ha pasado y es la hora de asumir las responsabilidades que correspondan.«] Zu dieser Quelle und einer weitergehenden Analyse siehe Canelo, Paula (2009): »Grandes responsabilidades«. Las »autocríticas« del Ejército Argentino y los enfrentamientos entre el general Balza y las organizaciones de militares retirados durante los años noventa. Vortrag gehalten am »Congress of the Latin American Studies Association«, Rio de Janeiro, 11. Juni 2009. Erhältlich auf: www.fafich.ufmg.br/ceig/?screen=article&aid=212, abgerufen am 30. Oktober 2012.

28 | Zitiert nach Roniger, Paths, S. 294. Auch Admiral Massera, ehemaliges Mitglied der Militärjunta von 1976, wies sämtliche Kritik am Verhalten des Militärs zurück; Vgl. Roninger, *ibid.*, S. 298, Fußnote 58.

mittlere Ränge des Militärs betrachteten Balza als einen Verräter.²⁹ Und noch 2012 nannte der inhaftierte Jorge Videla gegenüber der spanischen Zeitschrift »Cambio 16« Balza einen »Schurken« [»canalla«].³⁰

In der Menschenrechtsbewegung kam es auch zu kritischer Aufnahme dieser Geständniswelle. Gerade die Straffreiheit in Argentinien ermöglichte es den ehemaligen Tätern, unbehelligt von ihren Verbrechen zu sprechen.³¹ Es muss als zynisch gegolten haben, wenn gut situierte Exmilitärs öffentlich von ihren Taten sprachen, ohne dass dies in irgendeiner Form strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte. Außerdem lieferte Balza keine weiteren Informationen über die Namen der Opfer, wobei das Menschenrechtslager von der Existenz solcher Listen überzeugt war.³² In diesem Sinne wirkte Balza vor allem gegen innen und gegen die argentinische Gesellschaft als ganze. Er setzte ein Zeichen dahingehend, dass die Zeiten sich beim Militär in der Tat verändert hatten und dass die Armee aus der Geschichte gelernt habe. Gleichzeitig erkannte er aus der Perspektive eines Militärs die Sicht der Angehörigen an als die einzig legitime und in diesem Sinn »wahre« über den *Proceso*.

6.3 REPARATIONEN ALS MATERIELLE ANERKENNUNG?

Menems Versöhnungsdiskurs sollte dem Zweck dienen, das Land zu befrieden. Es musste dem Präsidenten jedoch klar sein, dass dies nur unter der Einbeziehung der Opfer langfristig möglich sein konnte. Reparationen konnten in diesem Kontext ein gangbarer Weg sein, den Opfern und deren Angehörigen entgegenzukommen, ohne die schon erfolgte Politik infrage zu stellen. Mit materiellen Reparationen konnte der Staat Schuld anerkennen, ohne eine Konfrontation zu riskieren. Zwar existierten

29 | Vgl. Salvi, Valentina (2006): Entre héroes y traidores. In: *Puentes* (19), S. 28-34, S. 29.

30 | Zum gesamten Interview vgl.: »No salimos a cazar pajaritos, sino al terrorismo y a los subversivos.« In: *Cambio 16*, 20. Februar 2012.

31 | Vgl. Feitlowitz, Lexicon, S. 195.

32 | Vgl. Salvi, Héroes, S. 29.

schon unter Alfonsín Reparationsprogramme, jedoch wurden sie unter Menem stark ausgebaut.³³

Das erste Gesetz, das die Entschädigung politischer Gefangener regelte, war kaum umstritten. Die Entschädigungssumme wurde anhand der Hafttage berechnet, wobei der Tagesansatz dem Tagesgehalt eines staatlichen Spitzenbeamten entsprach. Man konnte hier leicht von einer Entschädigung für den Verdienstausfall sprechen, der durch die Haftzeit entstanden war.

Das zweite Gesetz, das die Angehörigen von Verschwundenen entschädigen sollte, war um einiges problematischer, ging es hier anders als bei den politischen Gefangenen nicht darum, dass Menschen für ihre Haftzeit Entschädigungen erhielten, sondern dass Geld für Opfer staatlicher Verbrechen zur Verfügung gestellt wurde, ohne dass sich der Staat zugleich verpflichtete, über das Schicksal dieser Menschen aufzuklären. Die Reparationen boten Menem (der selbst als ehemaliger politischer Gefangener Reparationen in Anspruch nahm) die Möglichkeit, die politischen Kosten der Begnadigungen möglichst zu reduzieren.³⁴ Entsprechend kritisch war die Reaktion der Menschenrechtsbewegung: Die *Asociación Madres de Plaza de Mayo* etwa lehnte die Akzeptanz von Reparationszahlungen schlichtweg ab.³⁵ Claire Moon nennt fünf Gründe für deren offizielle Ablehnung von Reparationszahlungen:

1. Das Akzeptieren von Reparationen hätte die Aufgabe der Forderung *Aparición con vida* bedeutet. Durch die Akzeptanz von Geldleistungen wäre seitens der *Madres* offiziell anerkannt worden, dass die Ver-

33 | Für einen Überblick über die Reparationspolitik in Argentinien vgl. Guembe, María José (2006): *Economic Reparations for Grave Human Rights Violations. The Argentinean Experience*. In: Pablo de Greiff: *The Handbook of Reparations*. Oxford: Oxford University Press, S. 21-54.

34 | Vgl. Jelín, Elizabeth (2005). *Los derechos humanos entre el Estado y la sociedad*. In: Juan Suriano (Hg.): *Nueva historia argentina. Violencia, Proscripción y Autoritarismo*. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 507-531.

35 | Vgl. Straßner, Wunden, S. 80. An anderer Stelle erwähnt Straßner, dass die *Madres* jahrelang an Demonstrationen ein Banner mit dem Text »Wer die ökonomische Reparation annimmt, prostituiert sich« [»El que cobra la reparación económica se prostituye«] mit sich führten, was besonders schmerzlich für die anderen Angehörigen war. (Straßner, *ibid.*, S. 125)

schwundenen für tot erklärt worden wären, ohne dass die dafür Verantwortlichen zugleich zur Rechenschaft gezogen wurden.

2. Die *Teoría de los Dos Demonios* wäre akzeptiert worden.
3. Die Akzeptanz von Reparationen hätte eine Aufgabe der Forderung nach umfangreichen Strafprozessen bedeutet.
4. Geldleistungen hätten eine bestimmte Äquivalenz zwischen dem materiellen Wert der Entschädigungsleistung und den unter der Herrschaft der Militärjunta begangenen Verbrechen impliziert.
5. Die Reparationsleistungen hätten eine Fortführung des schon unter den Militärs installierten Gesetzes »Ley de fallecimiento presunto« bedeutet und wären so in der Kontinuität der Strafflosigkeitspolitik der Militärs gestanden.³⁶

Zusammengefasst lässt sich somit Folgendes feststellen: Reparationen hätten einen Schlusstrich bedeutet, obwohl zentrale Forderungen unerfüllt geblieben wären. Doch auch die verbreitete Annahme von Reparationen konnte die Forderung nach umfangreicher Aufarbeitung der Diktaturverbrechen nicht abschwächen. Dafür sprechen drei Gründe: Erstens waren, wie zuvor gezeigt, die Menschenrechtsgruppen in Argentinien sehr stark. Ein Reparationsregime, das die Repräsentation dieser Organisationen umgangen und eine bilaterale Beziehung zwischen Staat und Opfern ins Zentrum gestellt hätte, hätte sich nicht durchsetzen können. Zweitens rührten die Reparationen nicht an der Hauptforderung nach *Verdad y Justicia* und änderten daher auch nichts an der Agenda der Menschenrechtsallianz. Drittens war Menems Reparationsangebot offensichtlich im Kontext seiner Absicht zu verstehen, einen Schlusstrich unter die Geschichte zu ziehen. Dies musste sogar bei denjenigen auf Widerstand stoßen, die im Prinzip Reparationszahlungen positiv gegenüberstanden. Zuletzt darf auch nicht vergessen werden, dass die durchaus beträchtlichen materiellen Entschädigungen vielen Opfern und ihren Angehörigen eine bestimmte materielle Sicherheit verschafft hatten. Dies konnte sie in ihrem politischen Kampf noch zusätzlich unterstützen, da so Ressourcen frei wurden.

36 | Moon, Claire (2012): »Who'll Pay Reparations on My Soul?« Compensation, Social Control and Social Suffering. In: *Social & Legal Studies* 21 (2), S. 187-199, S. 193-195.

6.4 DIE WAHRHEITSPROZESSE

6.4.1 Das »Recht auf Wahrheit«

Wie erwähnt bildete die Trennung zwischen *Verdad* und *Justicia* einen wichtigen Aspekt von Alfonsíns Vergangenheitspolitik. Jedoch konnten diese beiden Forderungen nie wirklich getrennt werden. Die Beweisaufnahmeverfahren bei den Prozessen gegen die Juntamitglieder dienten der Erarbeitung von Wissen, und die Resultate der CONADEP wurden von den Richtern bereitwillig aufgenommen. Und letztlich waren es die Menschenrechtsorganisationen, welche diese beiden Forderungen gemeinsam erhoben und zu verhindern trachteten, dass die eine gegen die andere ausgespielt wird. Seitdem Mitte der 1980er Jahre der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte das sogenannte »Recht auf Wahrheit« etablierte, zeigte sich noch mehr, wie diese beiden Ebenen eng miteinander verzahnt sind – auch auf der Ebene des internationalen Rechts.³⁷

37 | Zwar hatte das Thema der Wahrheit – oder besser gesagt der Aufklärung über das Vergangene – schon vorher eine bestimmte Bedeutung im Völkerrecht. Für eine historische Untersuchung des Rechts auf Wahrheit vgl. UN Commission on Human Rights (2006): Study on the Right to the Truth, Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. Erhältlich auf: www.unhcr.org/refworld/docid/46822b6c2.html, abgerufen am 21. April 2012. Die große Anzahl Soldaten, die während der beiden Weltkriege auf dem Schlachtfeld starben, ohne dass die Angehörigen konkrete Informationen über deren Verbleib erhielten, brachte die Frage des Wissens um das Schicksal von nicht mehr auffindbaren Opfern auf die Tagesordnung des Völkerrechts. Infolge dieser Ereignisse betonte die Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde) das Recht von Angehörigen, von den Konfliktparteien über das Schicksal ihrer Angehörigen aufgeklärt zu werden; vgl. Art. 16: www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.12.de.pdf, abgerufen am 10. Mai 2012. Dieses Recht galt aber primär für kriegerische Konflikte zwischen Staaten und spielte nach dem 2. Weltkrieg auf internationaler Rechtsebene eine geringe Rolle. Zum »Recht auf Wahrheit« vgl. Naqvi, Yasmin (2006): The Right to the Truth in International Law. Fact or Fiction? In: International Review of the Red Cross 88 (862), S. 245-273; Groome, Dermot

Einen Markstein bildete dabei die Entscheidung des Gerichtshofs im Fall Manfred Velásquez Rodríguez vs. Honduras im Sommer 1988.³⁸ Manfred Velásquez Rodríguez war ein 1982 von den Sicherheitskräften entführter und später verschwundener Student. Velásquez' Eltern verklagten den honduranischen Staat, sämtliche Informationen über den Verbleib des jungen Mannes offenzulegen. In seinem Urteil hält das Gericht die Verpflichtung des honduranischen Staates fest, das Schicksal des Studenten zu untersuchen und die Verantwortlichen zu bestrafen. Der Gerichtshof gab somit den Eltern recht und stellte dabei in seinem Urteil gewisse Prinzipien auf:

»The State has a legal duty to take reasonable steps to prevent human rights violations and to use the means at its disposal to carry out a serious investigation of violations committed within its jurisdiction, to identify those responsible, to impose the appropriate punishment and to ensure the victim adequate compensation.«³⁹

Dieses sich entwickelnde »Recht auf Wahrheit« hatte die weitestreichenden Folgen in Argentinien. Vor allem deswegen, da durch die Gesetze *Punto Final* und *Obediencia Debida* sowie die Begnadigung durch Präsident Carlos Menem eine breite juristische Aufarbeitung des Vergangenen nicht mehr möglich war. Die Propagierung eines Rechts auf Wahrheit nahm die Judikative wieder in die Pflicht, sich mit dem Verschwindenlassen zu beschäftigen, auch wenn dies keine (Straf-) Verfahren zur Folge hatte.

Angesichts der Bedeutung der in relevanten Teilen klandestinen Repression in Argentinien wird die Rolle solch eines Rechts auf Wahrheit besonders offensichtlich.⁴⁰ Denn das mangelnde Wissen um das Geschehene

(2011): The Right to Truth in the Fight against Impunity. In: Berkeley Journal of International Law 29 (1), S. 175-199.

38 | Inter-American Court of Human Rights: Case of Velásquez Rodríguez v. Honduras. Judgment of July 29, 1988. Das Urteil ist erhältlich unter http://www1.umn.edu/humanrts/iachr/b_11_12d.htm, abgerufen am 10. Mai 2012.

39 | Inter-American Court of Human Rights, *ibid*.

40 | Vgl. Roth-Arriaza, New, S. 3: »The emphasis on ›truth‹ required a theory of why the truth was so important. In Latin America, the rationale was tied to the nature of the repression. For the most part, the military government did not openly

kann als Verletzung der Angehörigen (und letztlich der ganzen Gesellschaft) verstanden werden.⁴¹ Dies lässt sich damit begründen, dass die Folgen der Ungewissheit über das Verbleiben von Verschwundenen eine massive Beeinträchtigung des seelischen Wohlbefindens der Angehörigen darstellt, welche mit der Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern kollidiert. Wahrheit kann in diesem Sinne auch eine Form der Reparation sein.

Es gab zwei besonders relevante Fälle, die im Hinblick auf das Recht auf Wahrheit in Argentinien eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehörten das Verschwinden von Monica Mignone, der Tochter von Emilio Mignone, dem Mitbegründer des CELS und ehemaligen Erziehungsminister, und der Fall der langjährigen Menschenrechtsaktivistin Carmen Aguiar de Lapacó.⁴² Deren Tochter Alejandra wurde zusammen mit ihrer Mutter am 16. März 1977 durch eine Einsatztruppe entführt. Während die Mutter nach wenigen Tagen wieder freigelassen wurde, blieb Alejandra bis heute verschwunden. Unterstützt von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen verlangte Carmen Lapacó, dass ihr das Recht auf Wahrheit zugesprochen und im Rahmen eines Wahrheitsprozesses das Schicksal ihrer Tochter aufgeklärt werde. Am 18. Mai 1995 erklärte das Berufungsgericht der Hauptstadt die Klage für rechtmäßig und wies die Armee an, Informationen zum Fall zur Verfügung zu stellen. Nachdem keine positive Antwort seitens der Armee erhältlich war, beantragten die Rechtsvertreter vor demselben Berufungsgericht die Einsichtnahme in die Akten anderer öffentlicher Institutionen. Dieser Antrag wurde am 8. September in einer knappen Entscheidung (5:4) vom Berufungsgericht abgelehnt, indem es sich nicht für zuständig erklärte. Dagegen legte Carmen Lapacó vor dem obersten argentinischen Gericht Berufung ein. Am 13. August 1997 – fast zwei Jahre später – lehnte der Oberste Gerichtshof Carmen Lapacós Revision ab. Begründet wurde dies damit, dass die

kill their opponents. Rather, large numbers of people were disappeared, picked up by official or unofficial security forces that they refused to acknowledge the detention.«

41 | Vgl. dazu www.oas.org/en/iachr/expression/showarticle.asp?arID=156&IID=1, abgerufen am 23. September 2012.

42 | Siehe dazu Macula, Elena (2012): Prosecuting International Crimes at National Level: Lessons from the Argentine 'Truth-Finding Trials'. In: *Utrecht Law Review* 8 (1), S. 106-121.

Durchführung eines speziellen Gerichtsverfahrens gegen die Gesetze *Obediencia Debida* und *Punto Final* verstoßen würde, da automatisch die Frage der Verantwortlichkeit für das Verschwinden von Alejandra angesprochen würde.⁴³ Emilio Mignone und Daniel Abregu vom CELS kritisierten die Entscheidung, indem sie erklärten, dass »es keine Argumente gibt, um eine Mutter daran zu hindern, zu erfahren, was mit ihrer verschwundenen Tochter passiert ist«.⁴⁴

Als Konsequenz verklagte Carmen Lapacó den argentinischen Staat vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission darauf, dass ihr Menschenrecht auf Wahrheit verletzt worden sei. Angesichts des Umstands, dass die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Kompetenz hat, Streitfälle an das Interamerikanische Menschenrechtsgericht (CIDH) zu überweisen, hätte dieser Rechtsweg eine Verurteilung Argentiniens wegen einer Menschenrechtsverletzung an Carmen Lapacó bedeutet.

Um solch einer Verurteilung zu entgehen, kam es vor dem Gericht zu einer »freundschaftlichen Vereinbarung« zwischen Carmen Lapacó und dem argentinischen Staat, welche einen Prozess verhinderte und vier Punkte umfasste:

1. Recht auf Wahrheit
2. Alleinige Zuständigkeit der Bundesgerichte
3. Die Einsetzung von Sonderstaatsanwälten
4. Keine weiteren Klagen gegen den argentinischen Staat⁴⁵

43 | Es handelte sich dabei um eine umstrittene Entscheidung; vgl. Un fallo que tendrá efecto sobre las causas del período militar. La Corte cerró un caso clave de desaparecidos. In: *La Nación*, 4. August 1998. Erhältlich unter www.lanacion.com.ar/106890-la-corte-cerro-un-caso-clave-de-desaparecidos abgerufen am 10. Mai 2012.

44 | [»no tiene argumentos para impedirle a una madre saber qué pasó con su hija desaparecida«]; Los Familiares tienen el derecho de saber la verdad. In: *Clarín*, 24. August 1998. Gegen solche Vorwürfe setzte sich einer der verantwortlichen Richter (Adolfo Roberto Vazquez) zur Wehr, indem er erklärte, dass man nicht auf Fälle zurückkommen könne, in dem schon Urteile gesprochen worden waren; vgl.: Las razones de la Corte. In: *Clarín*, 2. November 1998.

45 | Für den Text zu jener Vereinbarung vgl. www.cels.org.ar/common/documentos/acuerdo_estado_argentino.doc, abgerufen am 9. April 2012.

Diese vier Punkte bildeten die Grundlage für die formale Einrichtung von Wahrheitsprozessen, die im Folgenden vorgestellt werden. Im ersten Punkt wurde das Recht auf Wahrheit, das indirekt in internationalen Abkommen schon anerkannt war, in nationales Recht umgesetzt. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Wahrnehmung dieses Rechtes unabhängig von der konkreten Möglichkeit der Tatsachenfeststellung besteht, indem es als ein »Mittel« und nicht nur als Recht auf ein »Resultat« definiert wurde.⁴⁶ Im zweiten und dritten Punkt wurde das Verfahren genauer geregelt. Der argentinische Staat sicherte Carmen Lapacó die Einsetzung eines Sonderstaatsanwalts und die Zuständigkeit der Bundesgerichtsbarkeit zu. Indem keine lokalen Behörden die Kontrolle über die Verfahren erhielten, sollte zum einen das besondere Gewicht der Prozesse innerhalb des Rechtsgefüges Argentiniens garantiert, zum anderen die Zentralisierung der Informationen ermöglicht werden. Der vierte Punkt wiederum beinhaltete eine Verpflichtung Carmen Lapacós, auf weitergehende rechtliche Schritte zu verzichten.

6.4.2 Die Wahrheitsprozesse in La Plata

Nach der Übereinkunft zwischen Carmen Lapacó und dem argentinischen Staat fanden vor dem Bundesgericht in La Plata, der Nachbarstadt von Buenos Aires, die ersten groß angelegten sogenannten Wahrheitsprozesse [Juicios por la Verdad] statt.⁴⁷ Die Verfahren in La Plata waren aus verschiedenen Gründen von besonderer Relevanz. So sind dort die Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen besonders stark. Dies zeigte sich auch in der engen Zusammenarbeit dieser Organisationen mit einigen Richtern.⁴⁸ Aufgrund ihrer jahrelangen Sammlung von Daten waren die Menschenrechtsorganisationen oftmals kompetenter in der

46 | Vgl. *ibid.*

47 | Andere Prozesse begannen in den Städten Córdoba, Rosario, Bahía Blanca und in der Landeshauptstadt. Da es keine nationale Regelung hinsichtlich der Verfahrensweisen der Wahrheitsprozesse gab, konnten diese je nach lokalem Kontext unterschiedlich ausfallen, oder die Prozesse fanden auch gar nicht statt; vgl. Macula, *Prosecuting*, S. 110.

48 | Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Menschenrechtsgruppen auf die lokale Justiz findet sich auch bei O'Donnell, Margarita K. (2009): *New Dirty War Judgments in Argentina. National Courts and Domestic Prosecut-*

Bereitstellung von Informationen als die staatlichen Behörden. Außerdem beherbergte La Plata als Hauptstadt der Provinz Buenos Aires (die gleichnamige Landeshauptstadt wird autonom verwaltet) eine Vielzahl von Polizei- und Militärbehörden. Auch existierten dort während der Juntaherrschaft mehrere klandestine Haftinstitutionen. Darüber hinaus ist die Stadt Sitz einer der größten Universitäten des Landes, und die Hochschulen waren immer auch Zentren politischer Aktivität. Dadurch nahm die Stadt La Plata in Zusammenhang mit der Repression der Militärdiktatur – ungeachtet ihrer Bevölkerungszahl – eine bedeutende Rolle ein. Darüber hinaus waren die Anhörungen öffentlich und die ehemaligen Repressoren wurden gezwungen, als Zeugen auszusagen.⁴⁹

Die formelle Grundlage der *Juicios por la Verdad* in La Plata lieferte eine Resolution des dortigen Bundesgerichtes. Dieses anerkennt in seinem Urteil vom 21. April 1998 »[...] das Recht der Angehörigen, die Umstände des Verschwindens [ihrer Familienmitglieder, A. H.] zu kennen sowie den Ort, an dem deren sterbliche Überreste liegen«.⁵⁰

Zwar geht auch das Gericht von dem Umstand aus, dass die Gesetze *Punto Final* und *Obediencia Debida* sowie die Begnadigungen des Präsidenten Menem die Strafverfolgung verhinderten, jedoch »befreit dies nicht von der Pflicht, das Schicksal der Verschwundenen zu erforschen, die Ereignisse selbst zu untersuchen und dadurch den Familienmitgliedern Antworten zu liefern, zu erfüllen«.⁵¹

Die Verfahren selbst hatten ähnliche Strukturen wie »gewöhnliche« Strafgerichtsprozesse, mit der Ausnahme, dass keine Angeklagten auftraten. Mutmaßliche Täter wurden daher als Zeugen aufgerufen. Dies konnte juristisch problematisch sein. Seitens der Vorgeladenen wurde darauf verwiesen, dass die Gesetze *Obediencia Debida* und *Punto Final*

ions of International Human Rights Violations. In: *New York University Law Review* 84 (1), S. 333-374.

49 | Vgl. van Drunen, Struggling, S. 98-99.

50 | [»El derecho de los familiares [...] de conocer cuales fueron las circunstancias relacionadas con la desaparición de ellas y en su caso donde yacen sus restos.«] Für das Urteil vgl. www.apdhlaplata.org.ar/juridica/juridicab1.htm, abgerufen am 9. April 2012.

51 | [»[...] ello no obsta a satisfacer la obligación de investigar el destino final de los desaparecidos entre 1976 y 1983, descubrir la realidad de lo sucedido y de esta manera dar respuesta a los familiares y a la sociedad.«]; Resolución, *ibid.*

Zeugenanhörungen eigentlich verunmöglichten.⁵² Gleichzeitig bestand das eigentliche Ziel in der Sammlung von Beweisen, damit diese – sollten die Amnestiegesetze aufgehoben werden – für ordentliche Strafprozesse verwendet werden konnten.⁵³ Zu diesem Zweck mussten aber gewisse Standards aufrechterhalten werden, beispielsweise das Recht jeder Person, sich nicht selbst belasten zu müssen. Dies führte auch dazu, dass die Verfahren, wollte man die erhobenen Informationen auch nutzen, sich an ordentliche Strafverfahren angleichen mussten.⁵⁴

Bewertung

Felix Crous, der als Ankläger an den *Juicios* beteiligt war, listet in einem Beitrag verschiedene Vorteile solcher Verfahren auf:

»Der Prozess beinhaltet eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber der traditionellen strafrechtlichen Untersuchung. Viele Richter, die persönlich an den Prozessen teilnehmen, intervenieren, und alle stellen Fragen. Auch die Anwälte können sich direkt in die Prozesse, die öffentlich sind, einbringen, was die Aufsicht und Teilnahme der Zivilgesellschaft mit sich bringt. Der Raum und die Rolle des Opfers wird erhöht. Es kann seine Sicht auf die Geschichte öffentlich machen, im symbolisch ausgesprochen wichtigen Raum der Gerichte, in dem das Opfer während der Diktatur nur geschlossene Türen, ausweichende Funktionäre und leere Gänge vorfand.«⁵⁵

52 | Vgl. Filippini, Leonardo (2009): Criminal Prosecutions for Human Rights Violations in Argentina. International Center for Transitional Justice (ICTJ-Briefings). Erhältlich auf: www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Argentina-Prosecutions-Briefing-2009-English.pdf, abgerufen am 27. November 2012.

53 | Vgl. persönliches Interview mit Leopoldo Schiffrin. La Plata, 28. März 2011. Leopoldo Schiffrin war federführend an der Entwicklung dieser Prozesse beteiligt.

54 | Siehe dazu Macula, Prosecuting, S. 112-113.

55 | [»El juicio presenta numerosas ventajas sobre la modalidad tradicional de investigación criminal: Intervienen varios jueces que asisten personalmente a las audiencias y todos interrogan; los abogados también intervienen directamente en las audiencias, que son públicas, lo que posibilita el control y participación de la comunidad; y se jerarquiza el espacio y el rol de la víctima, que puede brindar su versión pública de la historia -que se registra literalmente- en el lugar simbólicamente más importante de los tribunales, donde en la dictadura sólo encontraba

Des Weiteren ist der internationale Kontext zu erwähnen: Die Wahrheitsprozesse fanden Mitte der 1990er Jahre in einem Kontext statt, in dem die südafrikanische TRC einen emphatischen Wahrheitsbegriff postulierte, der unter dem Slogan »the truth heals« internationale Diskurse prägte. Darin verband sich die Forderung nach »Wahrheit« mit der Suche nach neuen Formen rechtlicher Anhörung und dem expliziten Bezug zur Bedeutung von Traumata, die durch die Anerkennung der Wahrheit aufgelöst werden sollten. In diesem Sinn verwundert es nicht, dass parallel zu den Anhörungen der TRC auch in Argentinien Gerichtsprozesse stattfanden, die den Gestus der TRC aufgenommen haben.⁵⁶ Dies zeigt sich in der starken Betonung der Subjektivität des jeweiligen Opfers.

Eine weitere wichtige Bedeutung findet sich in der Rolle der *Juicios por la Verdad* als Lehrstunde für die ganze Gesellschaft in Hinsicht auf die Diktatur. Die *Juicios* konnten eine sozialpädagogische Rolle einnehmen, indem die Gesellschaft direkt als Zeugin an der Elaboration der Wahrheit teilnehmen konnte.⁵⁷ Die Öffentlichkeit der Anhörung war vor allem der entsprechenden Forderung der Menschenrechtsorganisationen geschuldet.⁵⁸ Indem nicht nur direkt verantwortliche Militärs, sondern auch an-

puertas cerradas, funcionarios esquivos y estrados vacíos.«]; zitiert nach Miguel, Lucas (2006): Grietas en la impunidad. In: *Puentes* (17), S. 25-28, S. 27.

56 | In diesem Sinn kann man die Wahrheitsprozesse auch als Teil des sogenannten Memory Booms begreifen, wie er in den 1990er Jahren entsteht. Dazu merkte Jay Winter an: »Healing, acknowledgement, recognition, forgiveness: These are the hallmarks of the memory boom in the 1990s, the time when Nelson Mandela moved from prison to the presidency of South Africa and when Bishop Desmond Tutu drove forward the notion of a Truth and Reconciliation process for the victims and the perpetrators of the crime of the former regime.« (Winter, Jay [2010]: *Thinking about Silence*. In: Efrat Ben-Ze'ev, Ruth Ginio und J. M. Winter [Hg.]: *Shadows of War. A Social History of Silence in the Twentieth Century*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 3-31, S. 7)

57 | Vgl. Lovelli, Emanuel: La herramienta jurídica como garantía de transmisión. In: Centro de Atención por el Derecho a la Identidad de Abuelas de Plaza de Mayo und Alicia Lo Giúdice (Hg.): *Psicoanálisis. Identidad y Transmisión*, S. 149-143, S. 152: »Das Ziel war – letztlich – zu versuchen, das komplette Wissen um die Diktatur breit zu verankern.« [»El desafío, en fin, debe ser tratar de hacer horizontal el pleno conocimiento de lo que fue la dictadura.«]

58 | Vgl. persönliches Interview mit Leopoldo Schiffrin. La Plata, 28. März 2011.

dere involvierte Zivilisten vorgeladen wurden, wurde die zivile Involvierung in die Diktatur zusätzlich thematisiert. Dies konnte auch zu einem »naming and shaming« von Personen führen, die es im Nachgang der Diktatur zu wichtigen Stellungen im örtlichen Leben gebracht hatten.⁵⁹ So wies eine an den Prozessen beteiligte Anwältin im Interview auf die soziale Dimension der *Juicios* folgendermaßen hin: »Plötzlich haben die Leute erfahren, dass ihr Gynäkologe, ihr Kinderarzt wegen seiner Tätigkeit als Arzt während der Diktatur zu einem Wahrheitsprozess vorgeladen wurde.«⁶⁰

Die Wahrheitsprozesse überschritten Grenzen der strafrechtlichen Wahrheitsfindung und verweisen so in besonderem Maße auf das Verhältnis von Anerkennung von Wahrheit und Recht. Sie zeigen, wie rechtsförmige Verfahren auch in einem Kontext wirken können, in dem die juristischen Wege eigentlich als verschlossen gelten. Es ist das Recht des Opfers wie auch dasjenige der Gesellschaft, mit der sich die Wahrheitsprozesse legitimierten.

Gleichzeitig lassen sich auch die Grenzen solcher symbolischer Handlungen finden. Nach der definitiven Aufhebung der Gesetze *Punto Final* und *Obediencia Debida* durch den obersten argentinischen Gerichtshof im Jahre 2005 wurden die Wahrheitsprozesse in vielen Fällen durch ordentliche Gerichtsverfahren ersetzt, und nur in den Fällen, in denen dies nicht möglich war, blieben sie weiter bestehen. Die Motivation dieses Rechtsmittels bei den Akteuren war in erster Linie die Hoffnung auf die zukünftige Durchführung von ordentlichen Strafverfahren, sodass die Frage bestehen bleibt, ob man die *Juicios por la Verdad* nicht letztlich als Ersatzjustiz zweiter Klasse bezeichnen kann.

Daraus kann auch die These abgeleitet werden, dass ein allzu emphatisches Beharren auf der »Wahrheit« letztlich einen Ersatzdiskurs markiert, der im konkreten Fall doch alleine die Bestrafung der Täter als Gradmesser für den Erfolg einer Vergangenheitsaufarbeitung betrachtet. Dagegen könnten die Prozesse aber auch als Chance begriffen werden, in

59 | Zur Bedeutung des *Naming* und *Shaming* im Kontext der Transitionsjustiz vgl. Meernik, James; Aloisi, Rosa; Sowell, Marsha; Nichols, Angela (2012): The Impact of Human Rights Organizations on Naming and Shaming Campaigns. In: *Journal of Conflict Resolution* 56 (2), S. 233-256.

60 | Persönliches Interview mit der Rechtsanwältin Sara Canepo, die selbst an den Wahrheitsprozessen beteiligt war. La Plata, 17. Februar 2011.

Situationen, in denen eigentlich die Möglichkeit der Opfer, als Rechtssubjekt aufzutreten, verschlossen ist, durch besondere prozessuale Formen diese Subjektivität wiederzuerlangen. Es kann nur darüber spekuliert werden, welche Rolle die *Juicios* hätten einnehmen können, wenn sich 2003 nicht der Weg zur Strafverfolgung geöffnet hätte.

Die *Juicios* finden bis heute trotz der bestehenden strafprozessualen Möglichkeiten statt. Anders als Strafprozesse enden sie nicht mit dem Fällen eines Urteils, sie sind in diesem Sinn endlos, und treten dann wieder in Aktion, wenn neues Material auftaucht oder bis dato nicht bekannte Zeugen neue Aussagen tätigen möchten. Durch die Möglichkeit der Durchführung von regulären Strafprozessen nehmen sie heute in La Plata eine andere Funktion ein. So dienen sie als eine Art niederschwelliges, semiformales Angebot der Rechtssuche und -findung, an das sich Angehörige wenden können, ohne zugleich mit dem komplexen argentinischen Rechtssystem konfrontiert zu werden. Damit übernehmen die *Juicios* eine Triagefunktion, indem sie eine Form der juristischen Voruntersuchung bieten und so den Justizapparat entlasten.⁶¹ Sie haben aber massiv an Relevanz verloren.

61 | Vgl. persönliches Interview mit Leopoldo Schifffrin. La Plata, 28. März 2011.